

# Wahlvorschlag für die Gremienwahlen der Technischen Hochschule Köln

An die  
Technischen Hochschule Köln  
Geschäftsstelle des Wahlleiters  
für die Durchführung der Gremienwahlen

Eingang in der Geschäftsstelle:  
Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Letzter Termin für die Einreichung des  
Wahlvorschlages: 17.01.2024

## Hinweis zu § 3 Abs. 3 Satz 3 WO:

Innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll nach § 11 Abs. 1 Satz 2 HG die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

**Bitte Hinweise zur geschlechterparitätischen  
Gremienbesetzung auf der  
Rückseite beachten.**

# Wahlvorschlag gemäß § 10 WO für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Lehrkräfte für besondere Aufgaben)

für den Fakultätsrat \_\_\_\_\_

( Nummer und Bezeichnung der Fakultät)

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.

Listenbezeichnung \_\_\_\_\_  
(gem. § 11 Abs. 4 WO können Wahlvorschläge mit einer Listenbezeichnung versehen werden)

Es wird eine Listenverbindung erklärt: Mit Liste \_\_\_\_\_ / Mit keiner Liste

Folgende **Bewerberinnen und Bewerber** sind wählbare Mitglieder der o. g. Gruppe und werden vorgeschlagen:

lfd.Nr	Name, Vorname	ladungsfähige Anschrift	Einverständnis (Unterschrift)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Gegebenenfalls zweite Liste dazunehmen. Freie Plätze streichen

Zur **Vertretung des Wahlvorschlages** gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

	Name, Vorname	ladungsfähige Anschrift	Telefon

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich vorschlagsberechtigt bin und keine weiteren Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterschrieben habe.

Ich schlage die \_\_\_\_\_ (Anzahl) Bewerberinnen und Bewerber der Liste vor.

Die Bewerber/innenliste besteht aus \_\_\_\_\_ Seite(n).

lfd.Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		

**Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.**

**Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichung von diesem Gebot ist eine Begründung abzugeben und zu dokumentieren.**

**Begründung für Abweichung:**

---

Mindestzahl der Vorschlagenden für den Fakultätsrat: **2 %** der Wahlberechtigten der Statusgruppe  
(gemäß § 11 Abs. 2 Wahlordnung)